

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 24.

München, den 7. Juni 1887.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung vom 27. Mai 1887, die Rheinschiffer-Patente und die Dienstbücher der Schiffsmannschaften auf dem Rheine betreffend. — Bekanntmachung vom 25. Mai 1887, die Bahnordnung für Bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betreffend. — Postdienst-Nachricht. — Staatsdienst-Nachrichten. — Verleihung der Würde eines erblichen Reichsrathes der Krone Bayern. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Nr. 6498.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Rheinschiffer-Patente und die Dienstbücher der Schiffsmannschaften auf dem Rheine betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden uns bewogen, zum Vollzuge der Artikel 15 mit 21 der revidirten Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868 und der Ziffer 4 des Schlußprotokolles hiezu